

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0576/23	04.12.2023
zum/zur		
F0345/23 SPD-Stradratsfraktion, Stadträtin Steffi Meyer		
Bezeichnung		
Schulwegsicherheit vor dem neuen Gymnasium Schilfbreite		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		12.12.2023

Mit der Drucksache DS0539/23 wurde angekündigt, dass die Stadt 2024 übergangsweise ein fünfzügiges Gymnasium am Standort Schilfbreite 5 einrichten wird.

Der Standort liegt an einer gerade in den Morgenstunden stark befahrenen Hauptverkehrsstraße, die von Schülerinnen und Schülern, die aus den südlichen und Westlichen Stadtteilen kommen, gekreuzt werden muss. Eine Querungsmöglichkeit besteht bisher nur in Form einer Fußgängerampel an der Einmündung Hopfenbreite.

Aus diesem Grund frage ich:

- 1. Welche Maßnahmen zur Sicherung des Schulweges plant die Stadt im Zuge der Einrichtung des temporären Schulstandortes Schilfbreite bzw. bis wann liegt eine entsprechende Planung vor?*
- 2. Wie soll der auftretende Hol- und Bringeverkehr geführt werden, so dass Verkehrsgefährdungen vermieden und die Inanspruchnahme der angrenzenden Anwohnerstraßen minimiert wird?*

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen zur Sicherung des Schulweges plant die Stadt im Zuge der Einrichtung des temporären Schulstandortes Schilfbreite bzw. bis wann liegt eine entsprechende Planung vor?

Erfahrungen aus der Auslagerung der Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ (ca. 360 SuS) für den Zeitraum vom April 2021 bis April 2023 haben gezeigt, dass die vorhandenen Maßnahmen der Verkehrssicherheit (Überquerung der Schilfbreite, in Nähe der Haltestelle der Buslinie 57, an einer Lichtsignalanlage bzw. Überquerung der Salbker Straße an einer Querungshilfe möglich) ausreichend waren. Daher wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen verkehrlichen Anlagen den Anforderungen genügen.

Die AG Schulwegsicherung wird vorbehaltlich prüfen, ob im Zuge der temporären Nutzung der geplanten Eingangsstufe des Gymnasiums weitere Maßnahmen zur Schulwegsicherung ergriffen werden müssen.

2. Wie soll der auftretende Hol- und Bringeverkehr geführt werden, so dass Verkehrsgefährdungen vermieden und die Inanspruchnahme der angrenzenden Anwohnerstraßen minimiert wird?

Die Einrichtung einer Hol- und Bringezone ist vorerst nicht geplant. Die Thematik wird im Zuge der grundsätzlichen Prüfung der Schulstandorte durch die AG Schulwegsicherung immer individuell für den jeweiligen Schulstandort analysiert, bewertet und ggf, entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Stieler-Hinz